



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beyer, Detlef Datum: 10.11.2020	Bericht	2020/443
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Corona-Informationen; Lüften in Schulen

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 19.11.2020 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Anlage/n:

1 Stellungnahme Umweltbundesamt

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Nach dem aktuellen Niedersächsischen Rahme-Hygieneplan Corona Schule (Version 3.2, Stand: 22.10.2020) ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

In den landkreiseigenen Schulen liegen die Voraussetzungen vor, dieses Lüftungskonzept umzusetzen und seitens der Schulen wird dies auch so praktiziert.

In jüngerer Zeit wird in diesem Kontext immer mal wieder der Einsatz mobiler Luftreiniger thematisiert.

Die mit der Aufstellung solcher Geräte verbundenen Probleme und offenen Fragen sind in einer der Vorlage anliegenden Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 15. Oktober 2020 zusammenfassend dargestellt und sollen in der Sitzung zur Aussprache gestellt werden.